Bürgerbeteiligung und finanzielle Teilhabe bei Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien

Deutsches Hygiene-Museum Dresden, 12.06.2023

Ihre Referenten: Sebastian Breitlauch und Franziska Tennhardt, SAENA GmbH

SACHSEN ERNEUERBAR

saena Sächsische Energieagentur GmbH

Übersicht

1. Einführung
2. Bürgerbeteiligung und Akzeptanz bei EE-Projekten
3. Finanzielle Teilhabe
4. Beteiligung im Kontext von Planungs- und Genehmigungsprozessen
5. Tipps und Empfehlungen für die Praxis

Warum wir jetzt über das Thema sprechen müssen

- EE sind überragendes öffentliches Interesse im Dienst der öffentlichen Sicherheit
- Ambitionierte Ausbauziele der Bundes-/ und Landesregierung
  - → 80 % Anteil der EE am Bruttostromverbrauch bis 2030
  - → 2 % der Landesfläche sollen bis Ende 2027 für die Windenergie bereitgestellt werden
- Obwohl ein überwiegender Anteil der Bevölkerung den Ausbau der EE befürwortet, kommt es nicht selten zu Konflikten vor Ort
- Komplexe rechtliche Änderungen und „das was da auf uns zukommt“ verunsichert und beunruhigt viele Menschen

Bürgerbeteiligung und Akzeptanz bei EE-Projekten

Wünsche der Anwohnenden an die Projektumsetzung

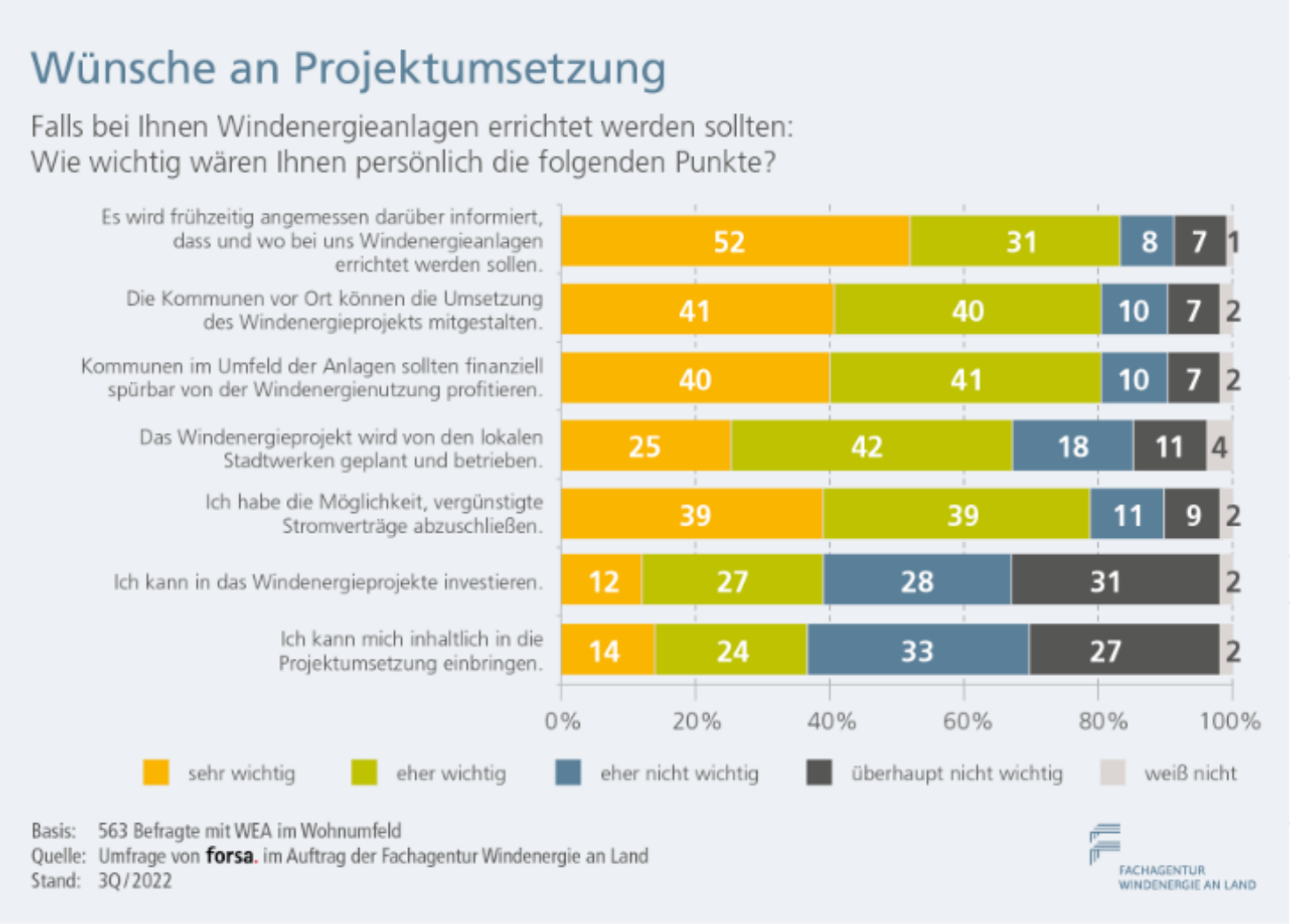

1. frühzeitige Information (84 %)
2. Kommune kann mitgestalten (81 %)
3. Kommune profitiert finanziell (81 %)
4. Vergünstigte Stromtarife (78 %)
5. Stadtwerke als Betreiber (67 %)
6. eigene Investition in das Projekt (39 %)
7. inhaltliche Mitgestaltung (38 %)

Quelle: https://fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Akzeptanz/FA_Wind_Umfrageergebnisse_Herbst_2022.pdf

Bürgerbeteiligung bei EE-Projekten

„Der Begriff Bürgerbeteiligung zielt auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ab.“
Quelle: https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/was-ist-buergerbeteiligung

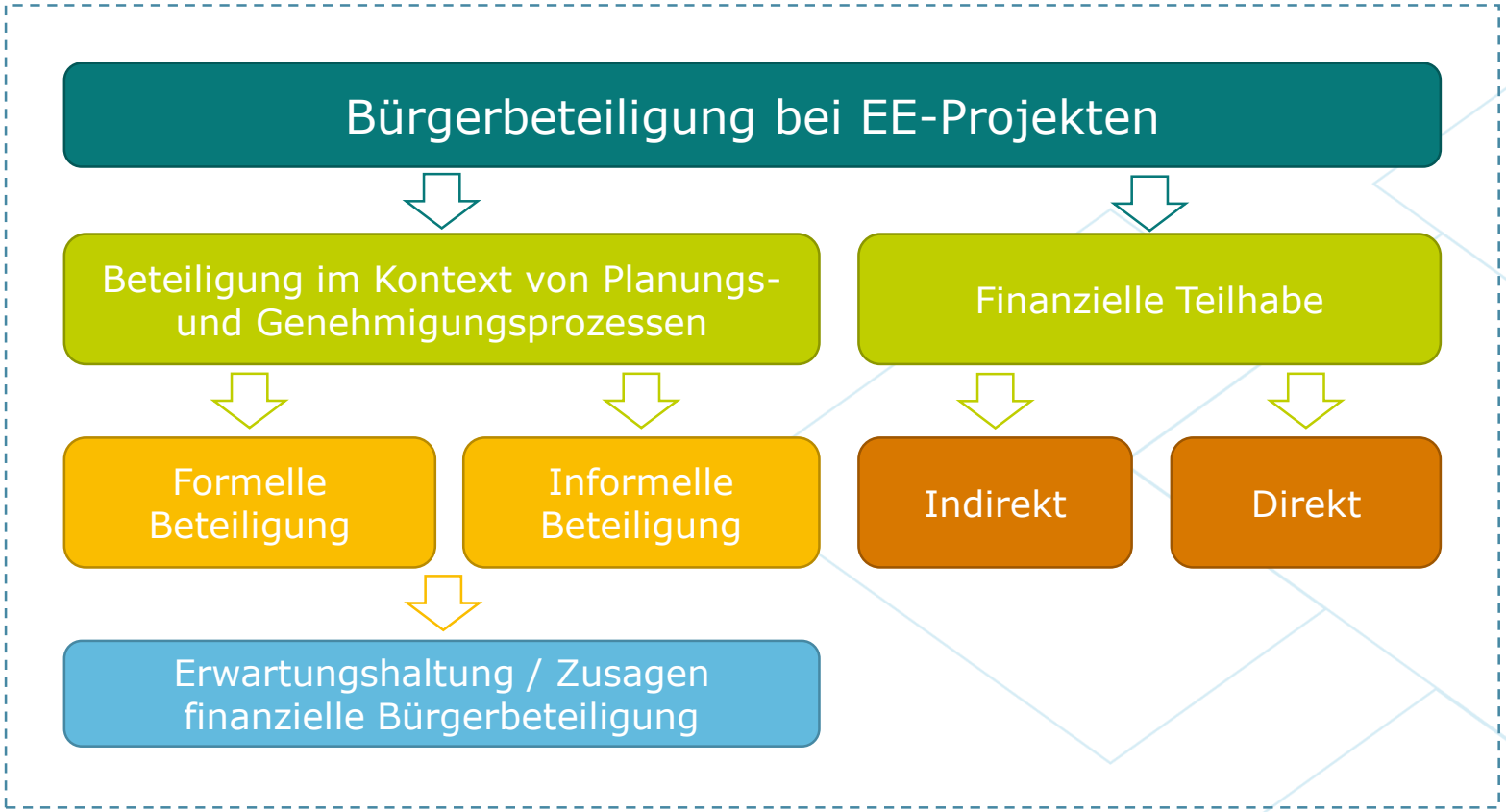

Quelle: eigene Darstellung, in Anlehnung an eueco 2021, FA Wind 2022

Finanzielle Teilhabemöglichkeiten

Beteiligung nach § 6 EEG

- Beteiligung in Höhe von **bis zu** 0,2 Cent pro eingespeister kWh möglich

Photovoltaik-Freiflächenanlagen	Windenergieanlagen
Kommunen auf deren Gebiet sich die Anlage befindet	Anlagen mit einer Leistung > 1.000 kW
	Kommunen im Umkreis von 2.500 m um die WEA

- Betreiber kann Erstattung der geleisteten Beträge vom Netzbetreiber verlangen, wenn die Anlage eine Förderung nach dem EEG erhält
- **Neu: Jetzt auch für Bestandsanlagen möglich!**

Mustervertrag bei PV-Freiflächenanlagen

Mustervertrag bei Windenergieanlagen

Beispielrechnung § 6 EEG

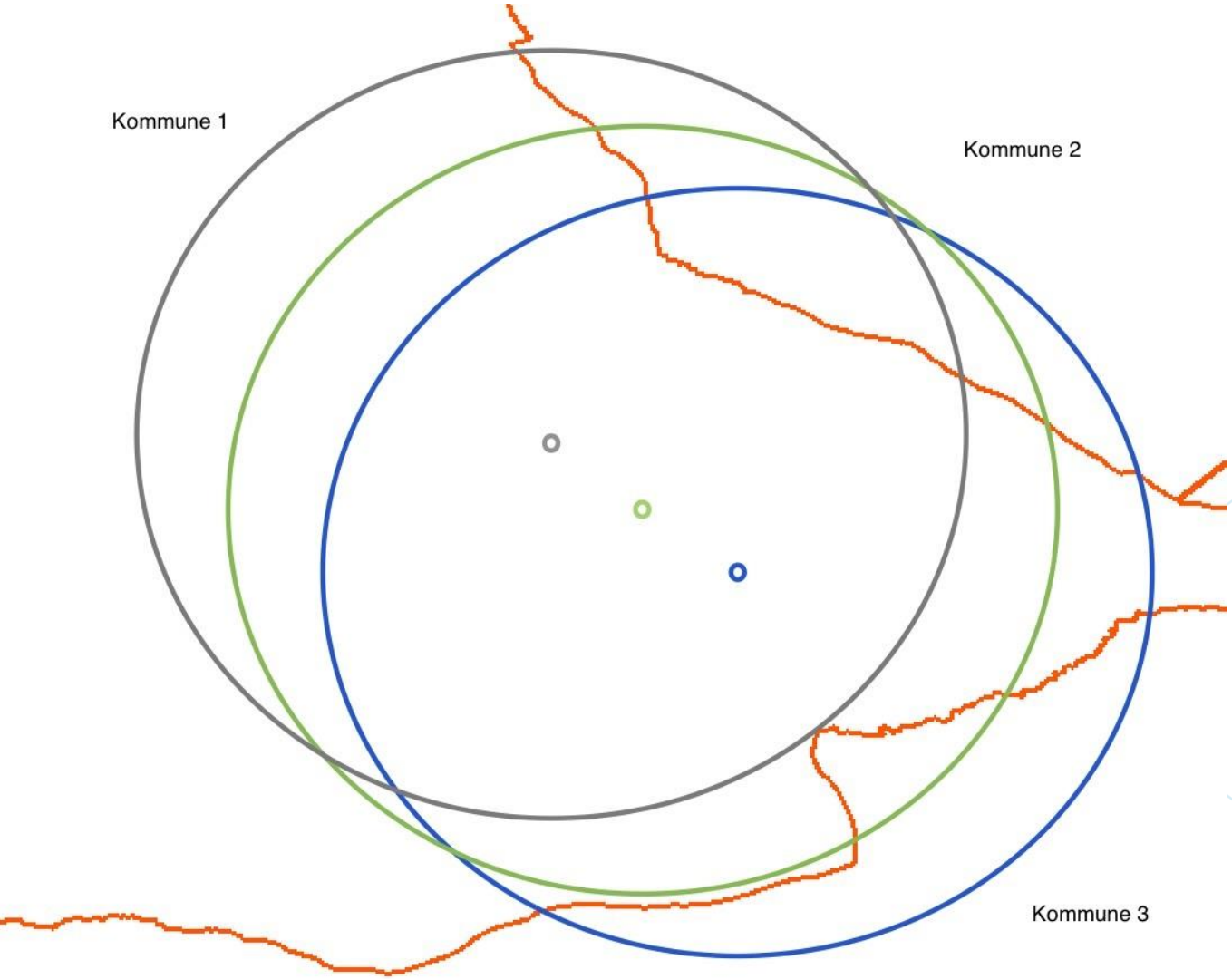

Jährlicher Ertrag pro WEA: 15.000.000 kWh
Entspricht Beteiligung i. H. v.: 30.000 €/WEA/a

	Kommune 1	**Kommune 2**	**Kommune 3**
WEA Blau	78%	10%	12%
	23.348 €	3.002 €	3.650 €
WEA Grün	88%	10%	2%
	26.255 €	3.083 €	662 €
WEA Grau	89%	11%	0%
	26.584 €	3.416 €	- €
Summe	**76.188 €**	**9.500 €**	**4.312 €**

Weiterführende Informationen § 6 EEG

- Bei der Beteiligung über den § 6 EEG handelt es sich um eine **freiwillige** Leistung des Anlagenbetreibers. Einfordern können Sie sich diese also nicht.
- Die Vorgaben und Grenzen des § 6 EEG sind strikt einzuhalten, um einen strafbewehrten Verstoß gegen §§ 331 ff. Strafgesetzbuch wegen (versuchter) Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit zu vermeiden.
- Eine Beteiligung ist in Höhe von **maximal** 0,2 ct/kWh möglich, die Vereinbarung dazu bedarf der Schriftform.
- Die Zuwendung darf in keinem Fall an eine, in welcher Form auch immer, geartete Gegenleistung oder Gefälligkeit der Gemeinde geknüpft sein. Bereits das bloße Inaussichtstellen von „gutem Willen" kann hier relevant sein.
- Bei **PV-Freiflächenanlagen** darf die Anfrage / das Angebot zur Beteiligung über den § 6 EEG nicht vor Beschluss des Bebauungsplans abgegeben werden.

Besonderheiten § 6 EEG in Sachsen

- In Sachsen gibt es seit kurzem auch im Bereich der Windenergie größere Gestaltungsmöglichkeiten für Gemeinden:

Unterschreitung des 1.000 m Mindestabstandes bei Zustimmung der betroffenen Gemeinde(n) und Ortschaft(en).	Errichtung von WEA außerhalb ausgewiesener Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung über die Flexibilisierungsklausel im Rahmen des Zulassungsverfahrens. Hierzu ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

→ Inwiefern diese Möglichkeiten Auswirkungen auf die Beteiligung nach § 6 EEG haben bzw. als Gegenleistung der Gemeinde gewertet werden könnten, können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten. Um in der Zwischenzeit auf „Nummer Sicher" zu gehen, sollte die Beteiligung nach § 6 EEG erst **nach Erteilung der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz angefragt / angeboten werden.** Entsprechende Vereinbarungen sind dementsprechend auch erst nach erteilter Genehmigung abzuschließen.

→ Sollen WEA in ausgewiesenen Vorrang- und Eignungsgebieten errichtet werden und keine Zustimmung zur Unterschreitung des Mindestabstandes notwendig sein, kann die Beteiligung auch **vor** Erteilung der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz angeboten und entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Pachtzahlungen

- Zur Errichtung von WEA und PV-Freiflächenanlagen ist die Sicherung der Zugriffsrechte auf die Grundstücke notwendig
- **PV-Freiflächenanlagen**
  - Jährliche feste Pacht pro Hektar
  - Einmalige Zahlungen für Zuwegungen und Kabeltrassen
- **Windenergieanlagen**
  - Jährliche Pachtzahlungen für Standort- und Abstandsflächen
  - Einmalige Zahlungen für Zuwegungen und Kabeltrassen

- Grundsätzlich sind Verträge und Konditionen frei verhandelbar

Gewerbesteuer

- Zerlegungsmaßstab gem. § 29 GewStG:

  Grundsätzlich abhängig vom Verhältnis der Arbeitslöhne in allen Betriebsstätten zu den Arbeitslöhnen in der Betriebsstätte der entsprechenden Kommune

  → Häufig keine Arbeitskräfte für den Betrieb von EE-Anlagen in der Standort-Kommune

- Seit 2009 bzw. 2014:

  70 % Standort-Kommune / 30 % Unternehmenssitz-Kommune

- Seit 2021:

  90 % Standort-Kommune / 10 % Unternehmenssitz-Kommune

Kompensationsmaßnahmen

- Eingriff in Natur und Landschaftsbild muss kompensiert werden

Quelle: pixabay, Lichtsammler

Quelle: pixabay, Lichtsammler

Weitere finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten

- Indirekte Beteiligung
- Fremdkapitalbeteiligung
- Eigenkapitalbeteiligung
- Wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger Kenntnis über die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten haben!
- Lese-Tipp: Forschungsprojekt ReWA
- Video-Tipp: Rhein-Hunsrück-Kreis: Heimat der Energiewende

Quelle: pixabay, matthiasboeckel

Fragen

Beteiligung im Kontext von Planungs- und Genehmigungsprozessen

Formelle Bürgerbeteiligung

„Formelle Bürgerbeteiligung (auch: gesetzliche oder obligatorische (verpflichtende) Beteiligung) meint Bürgerbeteiligung, die gesetzlich vorgeschrieben ist.“ Quelle: https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Formelle_B%C3%BCrgerbeteiligung

- Regionalplanung
- Bauleitplanung
- Genehmigungsverfahren

Informelle Bürgerbeteiligung

„Zu den informellen Verfahren der Bürgerbeteiligung gehören alle Verfahren, die nicht gesetzlich geregelt sind.“ Quelle: https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Informelle_Verfahren_der_B%C3%BCrgerbe

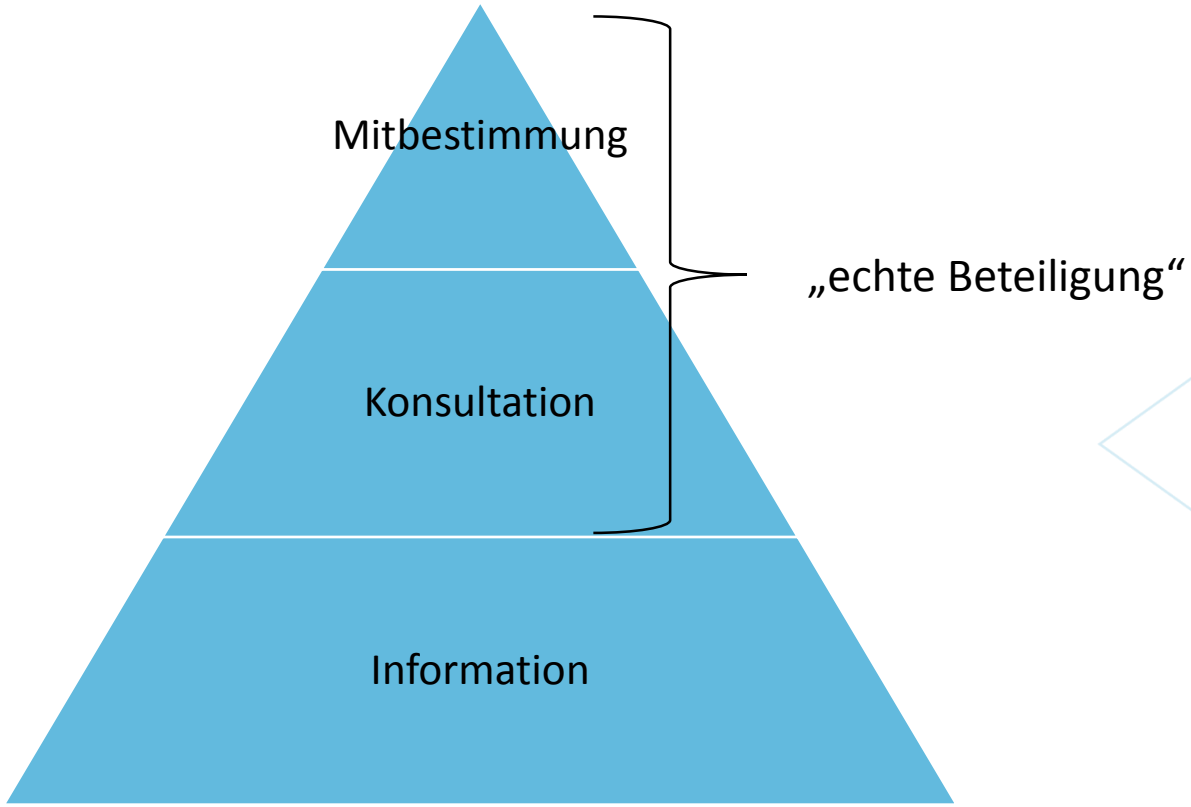

- Informelle Bürgerbeteiligung kennt verschiedene Stufen, in diese gliedern sich verschiedene Methoden ein
- Stufe der Beteiligung abhängig von verschiedenen Faktoren, Gestaltungsspielräume müssen im Vorfeld abgesteckt und transparent kommuniziert werden

World Café

- Finden Sie sich bitte in den farblich sortierten Gruppen zusammen.
- Die Gruppen bearbeiten unterschiedliche Fragestellungen an den Tischen.
- Notieren Sie Ihre Ergebnisse stichpunktartig auf den ausliegenden Blättern.
- Nach 6 min wechseln Sie an den nächsten Tisch. Der Tischmoderator stellt Ihnen hier das Zwischenergebnis vor, anschließend ergänzen Sie.
- Zum Schluss werden die Ergebnisse vorgestellt.

World Café

Tisch 1: Was brauchen Sie, damit ein Bürgerbeteiligungsprozess vor Ort erfolgreich umgesetzt werden kann?

Runde 1: Team Blau Runde 2: Team Rot Runde 3: Team Grün

Tisch 2: Welchen Mehrwert können erneuerbare Energien vor Ort haben?

Runde 1: Team Grün Runde 2: Team Blau Runde 3: Team Rot

Tisch 3: Warum gibt es häufig Widerstand gegen geplante EE-Anlagen und wozu dient dieser?

Runde 1: Team Rot Runde 2: Team Grün Runde 3: Team Blau

World Café

Tisch 1: Was brauchen Sie, damit ein Bürgerbeteiligungsprozess vor Ort erfolgreich umgesetzt werden kann?

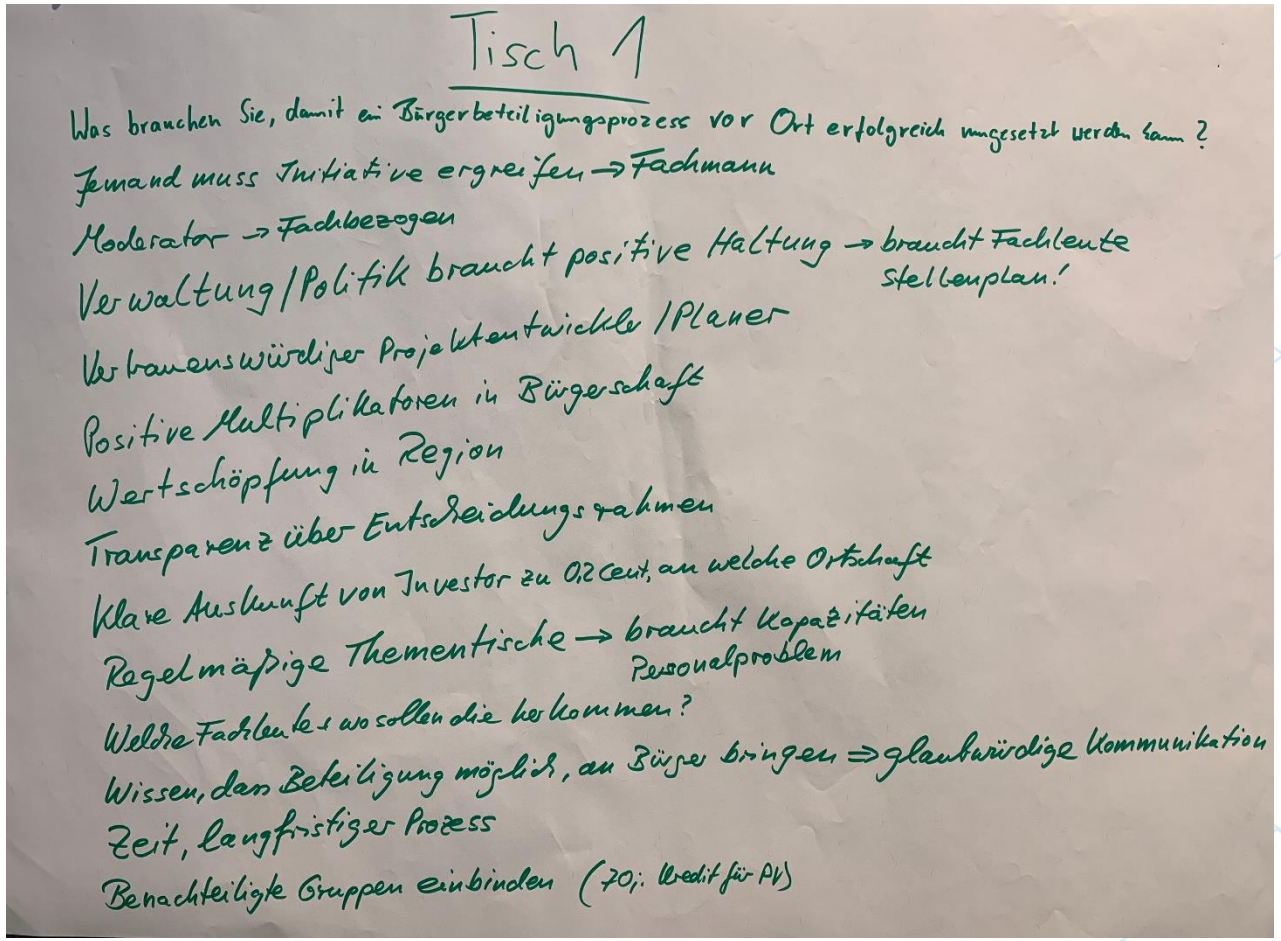

World Café

Tisch 2: Welchen Mehrwert können erneuerbare Energien vor Ort haben?

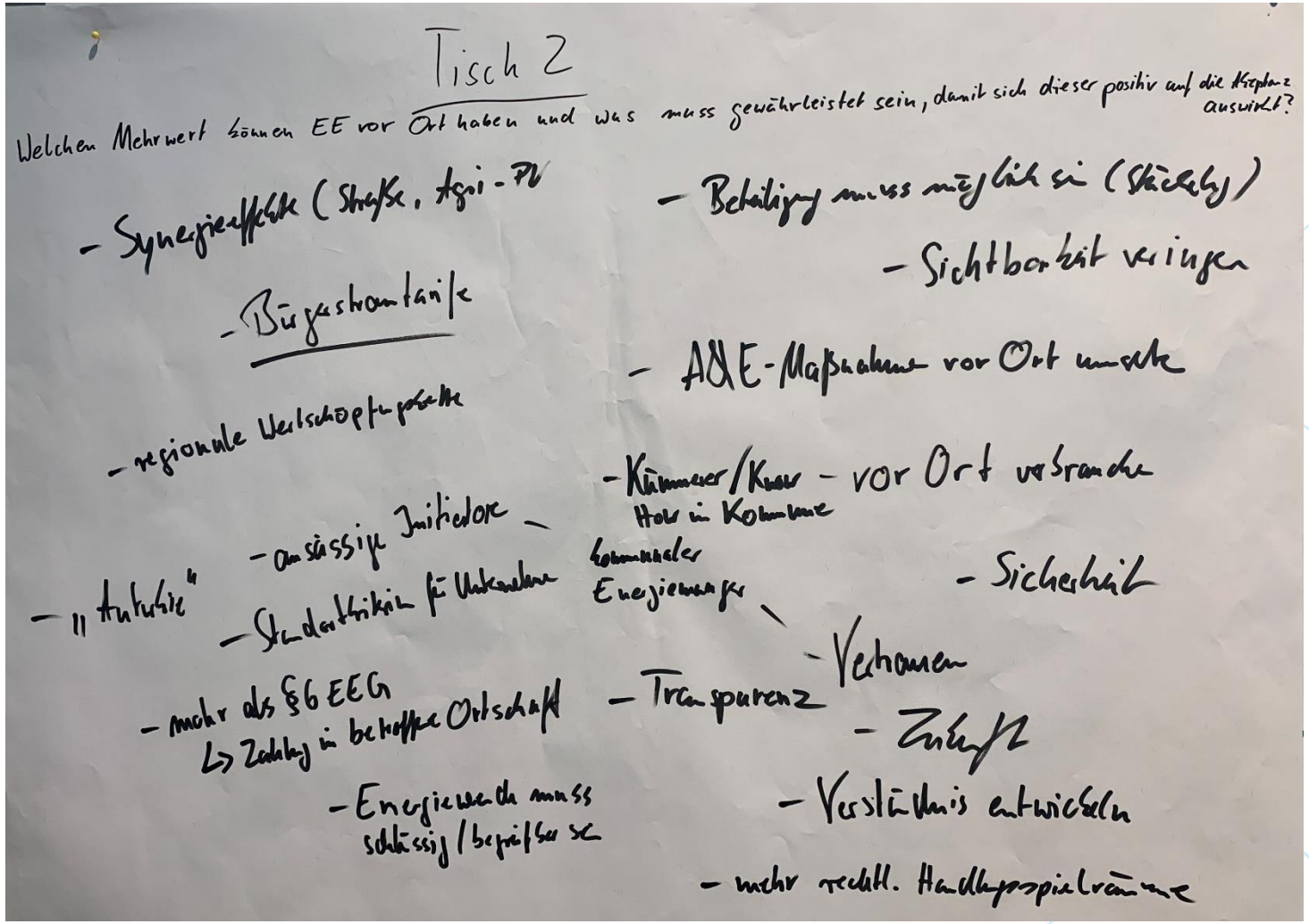

World Café

Tisch 3: Warum gibt es häufig Widerstand gegen geplante EE-Anlagen und wozu dient dieser?

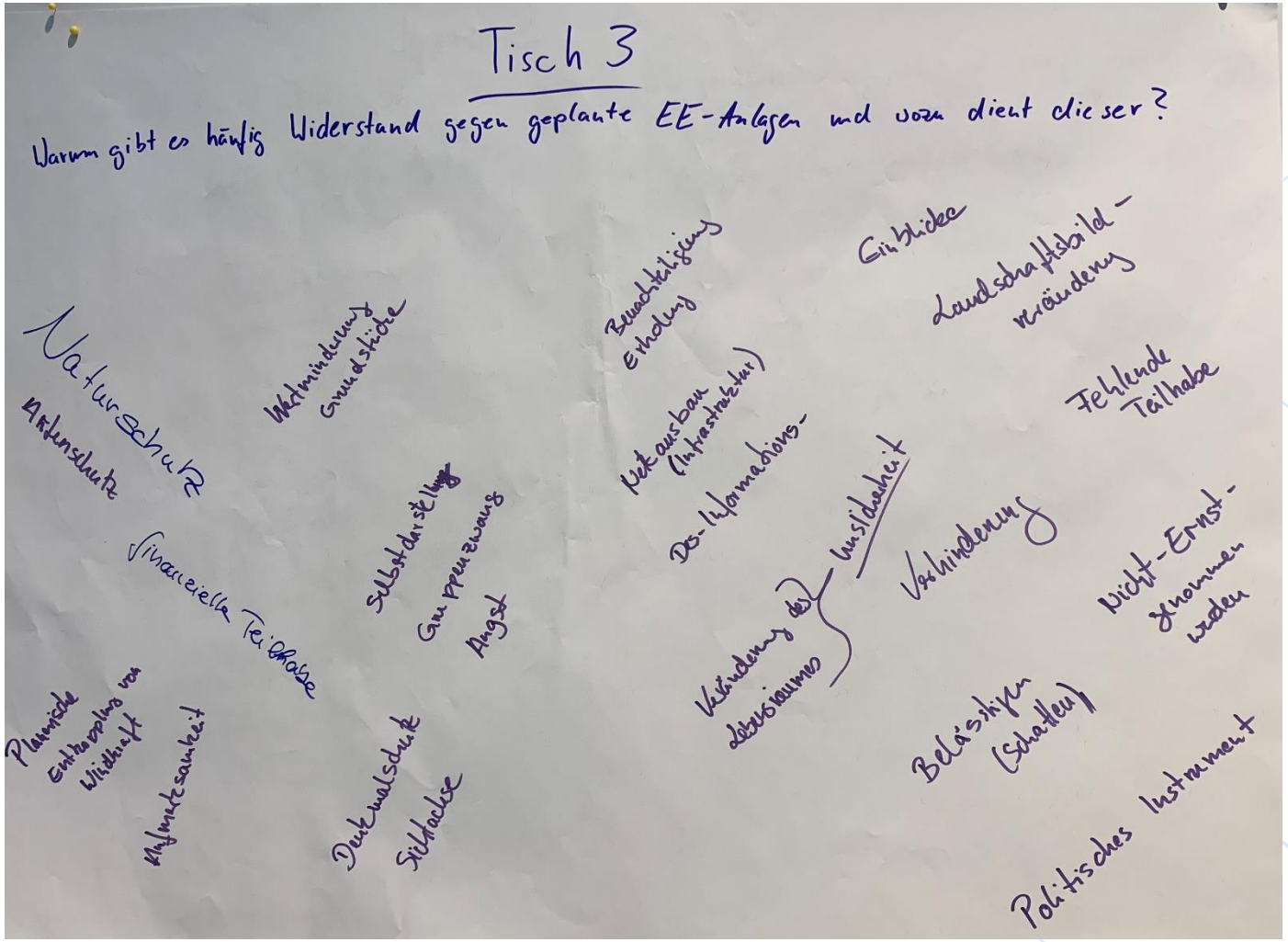

Vorstellung der Ergebnisse

Tipps und Empfehlungen für die Praxis

Die Idealvorstellung

- Ortsansässige Initiatoren wollen gemeinsam mit der Kommune sowie den Bürgerinnen und Bürgern die Energiewende selbst in die Hand nehmen.
- Nach einem umfangreichen und sachlichen Dialog sind alle Bedenken aus dem Weg geräumt und der Großteil der Einwohner verständigt sich auf ein Projekt.
- Die Kommune ist Eigentümer der Fläche und kann von den Pachteinnahmen profitieren.
- Eine Bürgerenergiegesellschaft betreibt die Anlagen und stellt den Bürgerinnen und Bürgern vergünstigte Stromtarife zur Verfügung.
- Mit den Anlagen wird der Energiebedarf der Kommune übererfüllt, damit entfaltet sich eine „Schutzwirkung“ und weitere Projekte sind ohne Zustimmung der Kommune nicht umsetzbar.

Und in der Realität?

- Verwaltung erfährt über den „Buschfunk“ das Nutzungsverträge mit Grundstückseigentümern abgeschlossen werden. Sieht vorerst keinen akuten Handlungsbedarf.
- Eine öffentliche Vorstellung des Vorhabens findet zunächst nicht statt, bei Einzelnen im Ort entwickeln sich Sorgen und Ängste vor dem was da kommt.
- Eine Bürgerinitiativ (BI) formiert sich und stellt Informationen zur Verfügung.
- Projektentwickler stellt Vorhaben im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vor. Die BI mobilisiert sachsenweit Anhänger und lädt diese zur Veranstaltung ein. Der Andrang ist so groß, dass nur die Hälfte der Besucher Platz im Raum findet.
- Die Kommune fühlt sich verpflichtet gegen das Vorhaben vorzugehen. Der Kontakt zum Vorhabenträger wird abgebrochen, über einen Bebauungsplan soll das Projekt verhindert werden.
- Nach langem Rechtsstreit wird der Bebauungsplan für ungültig erklärt, die Anlagen werden im Nachgang errichtet. Der Vorhabenträger ist nicht länger bereit über Teilhabemöglichkeiten zu sprechen.

Wünsche der Anwohnenden an die Projektumsetzung

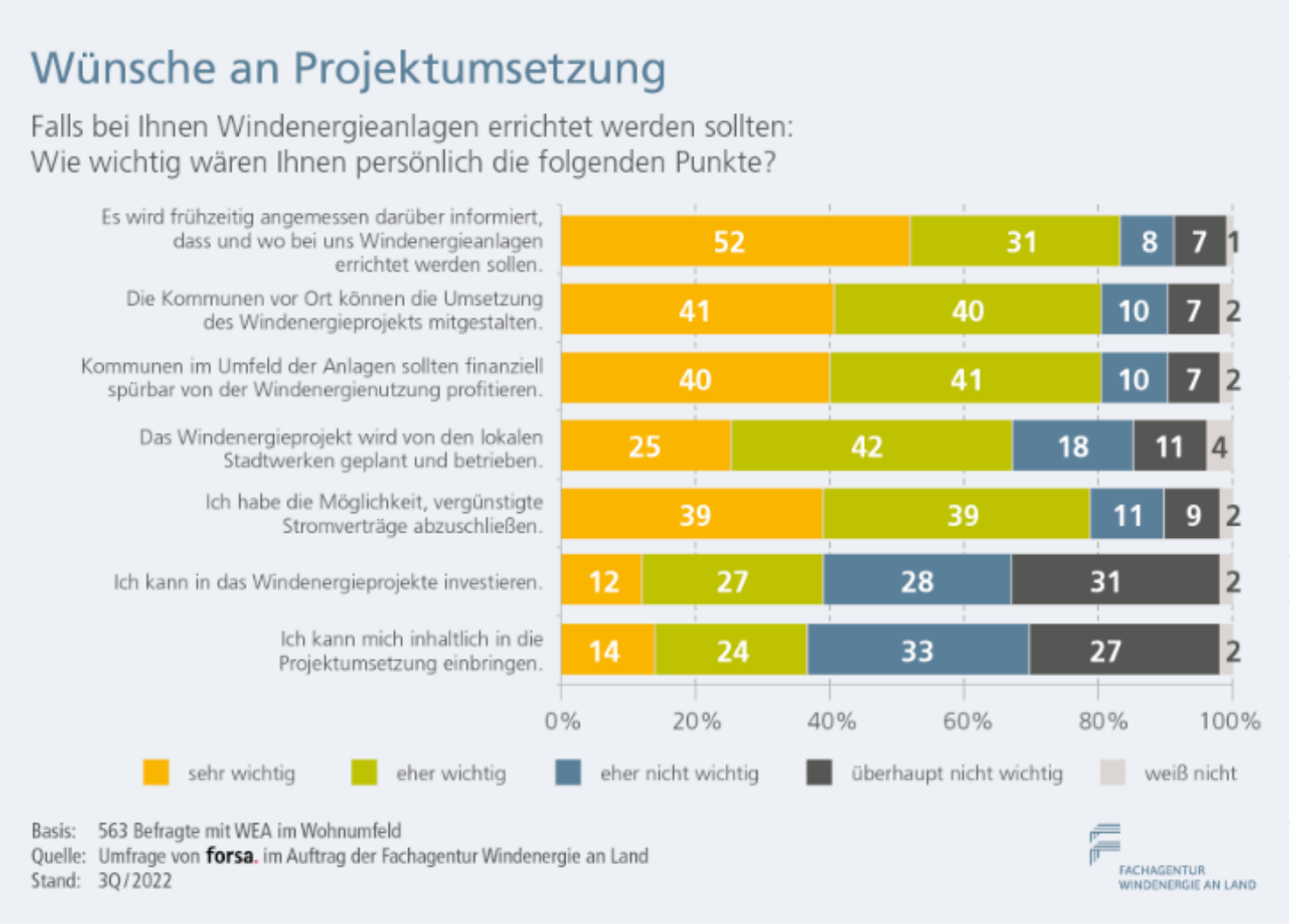

1. frühzeitige Information (84 %)
2. Kommune kann mitgestalten (81 %)
3. Kommune profitiert finanziell (81 %)
4. Vergünstigte Stromtarife (78 %)
5. Stadtwerke als Betreiber (67 %)
6. eigene Investition in das Projekt (39 %)
7. inhaltliche Mitgestaltung (38 %)

Quelle: https://fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Akzeptanz/FA_Wind_Umfrageergebnisse_Herbst_2022.pdf

Wann ist der richtige Zeitpunkt, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen?

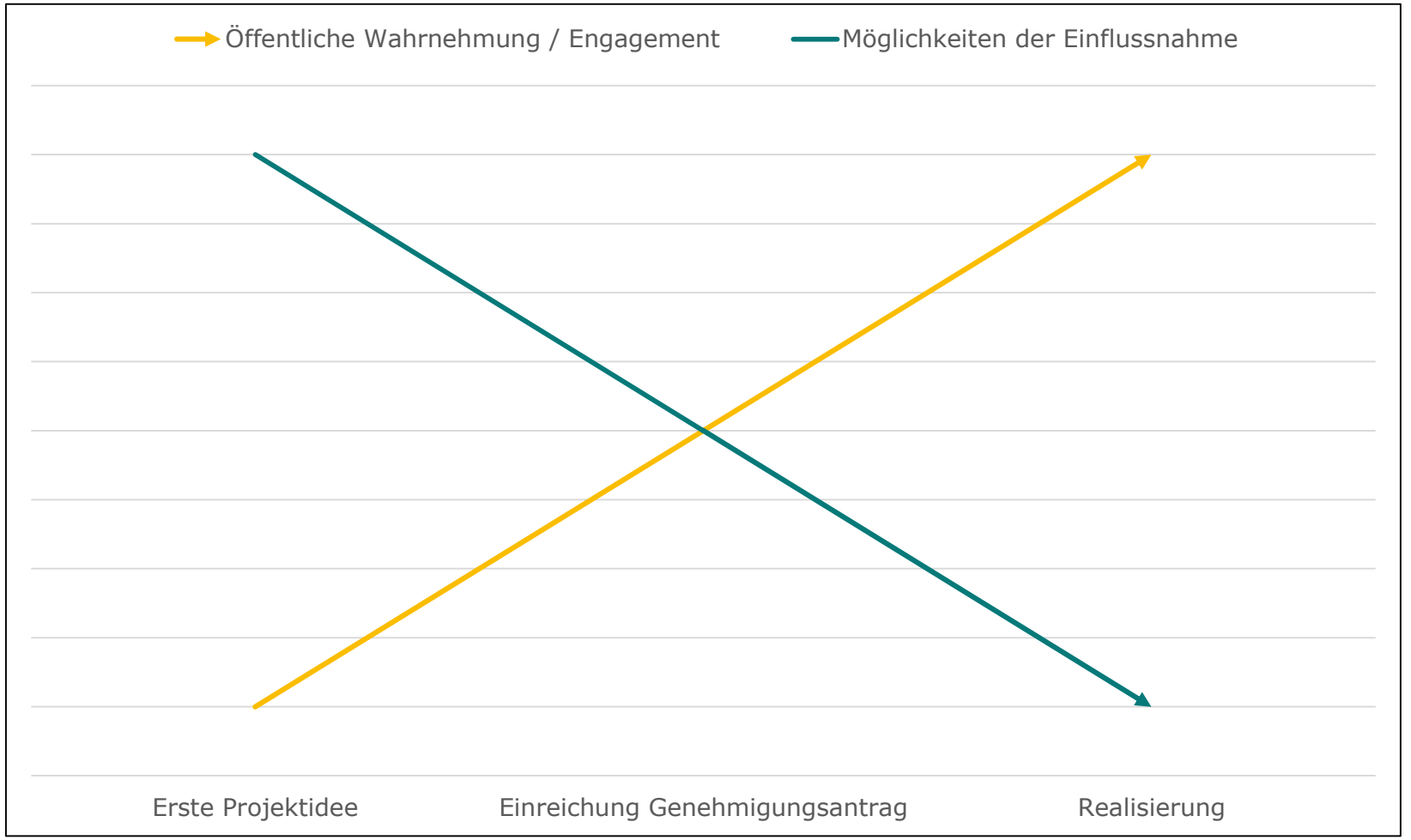

Quelle: eigene Darstellung, in Anlehnung an https://werbeteiligtwie.de/in-drei-phasen-zu-guter-buergerbeteiligung-906/

Proaktive Handlungsmöglichkeiten

- Möglichst frühzeitig Abstimmung zwischen Kommune und Projektentwickler
- Neben einem Überblick über das Vorhaben sollten Gestaltungsspielräume ausgelotet werden → hieraus eigene Zielsetzung ableiten
- Zeitnah öffentliche Vorstellung des Vorhabens in geeignetem Veranstaltungsformt
- Mediale und digitale Information und Kommunikation selbst in die Hand nehmen

Information & Kommunikation selbst in die Hand nehmen

Aktuelle Beispiele

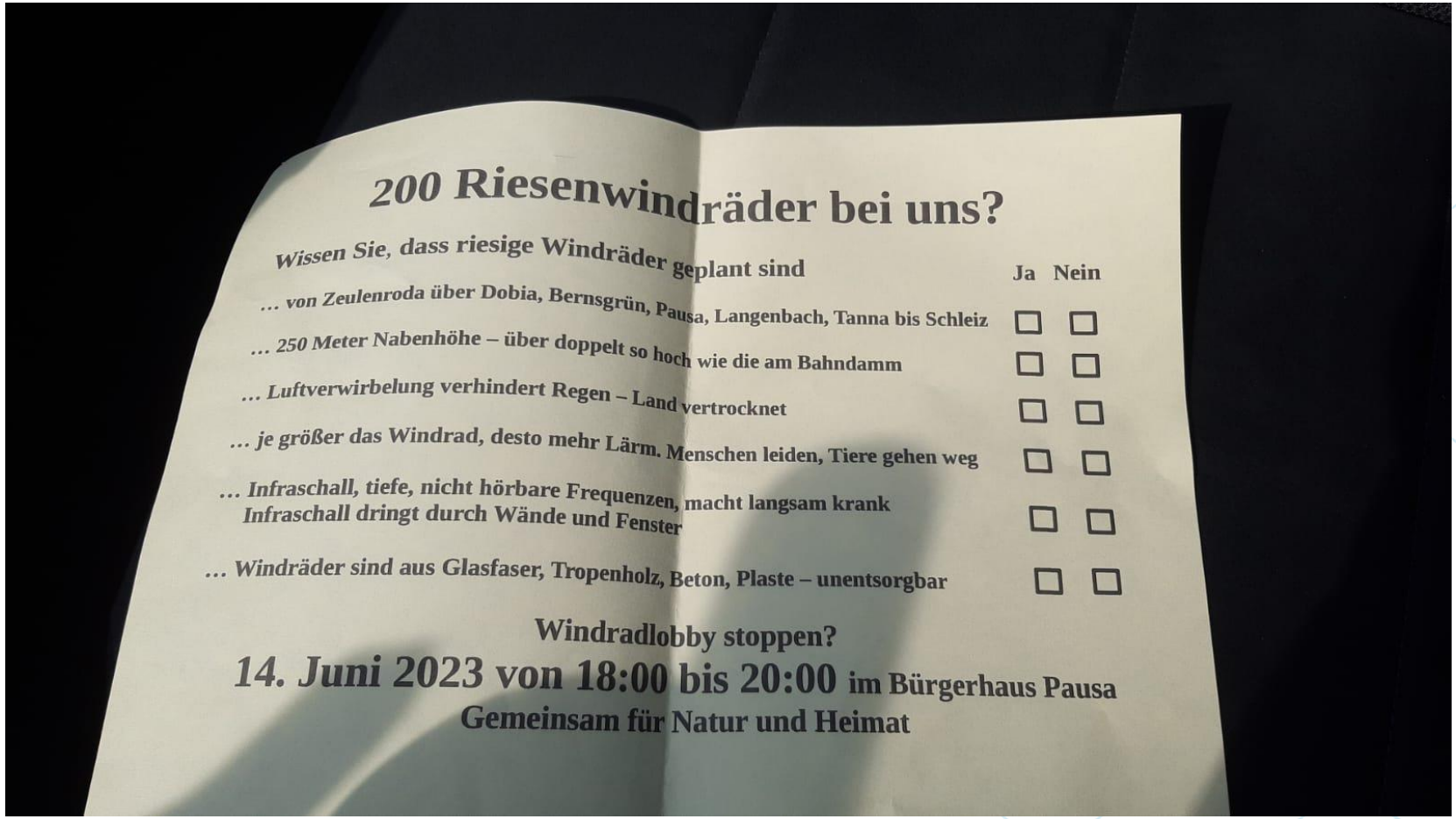

Euba

Niederlungwitz

„Der Klassiker“ - Informationsveranstaltung

- Frontalveranstaltung im Rahmen einer Gemeinde- / Stadtratssitzung oder als projektspezifische Veranstaltung.
- Klassische Form der Information, wird häufig von den Besuchern erwartet.
- Projektentwickler stellt das geplante Projekt vor und beantwortet Fragen.
- Sehr geringer zeitlicher und organisatorischer Aufwand.
- Zumeist ohne externe Moderation.

Quelle: https://www.freiepresse.de/zwickau/glauchau/ueber-den-windpark-bei-niederlungwitz-wird-weiter-diskutiert-artikel12770140

Informationsveranstaltungen – Probleme und Lösungsansätze

Problem

- Bereits das Setting ist auf Konfrontation angelegt
- Häufig dominieren einige Wenige die Diskussion
- Anstelle von Fragen werden Statements platziert, die Stimmung wird dadurch häufig angeheizt
- Viele Leute trauen sich nicht unter diesen Rahmenbedingungen Fragen zu stellen
- Häufig Moderation durch Bürgermeister → schwierige Situation da Rollenmischung aus neutralem Moderator und Vertreter kommunaler Belange
- Bei großem Interesse und unzureichenden Räumlichkeiten werden Menschen ausgeschlossen

Lösungsansätze

- Ausreichend großer Veranstaltungsraum.
- Nicht mit der Tür ins Haus fallen, Grundlagen erklären. Was verstanden wird, wird eher akzeptiert.
- Externe Moderation
  - Der Moderator sollte als allparteilich angesehen werden.
  - Zu Beginn werden „Spielregeln“ aufgestellt, deren Einhaltung gewährleistet wird.
  - Bei Kontroversen ist nicht der Bürgermeister der „Buhmann“

Infomarkt

- Niedrigschwelliges Gesprächsangebot auf Augenhöhe, zum Beispiel auf dem Marktplatz oder in geeigneten Räumen.
- Neben Vertretern des Betreibers können weitere Stakeholder einbezogen werden.
- Informiert wird über Sachstände, Chancen und Auswirkungen eines Projektes.
- 2 bis 4 Stunden Präsenz mit Gesprächspartnern, Projekt-Informationen, Schautafeln etc.
- Überschaubarer zeitlicher und organisatorischer Aufwand.
- Effektives Modell um allen Besuchern Informationen zu ermöglichen, ohne dass die Veranstaltung von Einzelpersonen und ausschweifenden Diskussionen zu Einzelthemen dominiert wird.

Quelle: Füller und Krüger

Was Sie bei Infomärkten beachten sollten

- Wenn möglichst viele Menschen erreicht werden sollen Ankündigung über Postwurfsendung
- Datum und Uhrzeit so wählen, dass möglichst viele Menschen teilnehmen können
- Ausreichend Zeit einplanen
- Bei der Raum Wahl Größe und Akustik bedenken
- Keine oder nur wenige Stühle im Raum
- Bei der Ankündigung explizit auf Veranstaltungsformat hinweisen, Infomärkte können auch scheitern
- Nach Möglichkeit keine zentrale Kurzvorstellung des Projektes, wenn doch, dann mit externer Moderation

Heißt das, dass Bürgerbeteiligung bei EE-Projekten im Prinzip gar nicht möglich ist?

Themen für „echte“ Bürgerbeteiligung bei EE-Projekten

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Mittelverwendung aus dem § 6 EEG
- Frühzeitige Projektrealisierung über Flexibilisierungsklausel
- Mitwirkung bei der Regionalplanfortschreibung
- Flächenauswahl PV-Freiflächenanlage

→ Auf das Ziel des Beteiligungsprozesses angepasstes Beteiligungsformat auswählen.

Fazit

- Das Informationsinteresse der Anwohnenden bei Erneuerbare-Energien-Projekten ist groß, frühzeitige Information in jedem Fall empfehlenswert.
- Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligungs- bzw. Informationsangebote sollten von Beginn an transparent aufgezeigt werden.
- Neue rechtliche Rahmenbedingungen bieten Ansatzpunkte für eine „echte“ Bürgerbeteiligung.
- Je früher Sie sich aktiv mit geplanten Projekten auseinandersetzen, desto größer sind die Gestaltungsmöglichkeiten.
- Auch wenn bspw. Flächen und Anlagenanzahl feststehen, gibt es häufig Ansätze zur Mitgestaltung: z. B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Mittelverwendung aus dem § 6 EEG.

Wie kann die SAENA unterstützen?

- Umfangreiches Informationsmaterial zu Beteiligungsformaten im digitalen Werkzeugkasten
- Teilnahme an Gemeinde- / Stadtratssitzungen
- Standbetreuung im Rahmen von Infomärkten
- Externe Moderation / Mediation
- Begleitung und Organisation von Beteiligungsprozessen durch Dienstleister

Quelle: https://saena-werkzeugkasten.de/

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Referentin: Franziska Tennhardt

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3172

Fax: 0351 - 4910 3155

E-Mail: franziska.tennhardt@saena.de

Internet: www.saena.de

Referent: Sebastian Breitlauch

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3171

Fax: 0351 - 4910 3155

E-Mail: sebastian.breitlauch@saena.de

Internet: www.saena.de

saena
Sächsische Energieagentur GmbH